

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 66 (1972)
Heft: 1

Artikel: Petition zur Redefreiheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Petition zur Redefreiheit

Bern, 11. Dezember 1971

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident,
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte,
Namens des Schweizerischen Friedensrates unterbreiten wir Ihnen die
Petition, den nachfolgenden Text als neuen Artikel 55bis der Bundes-
verfassung zu prüfen und dem Schweizervolk zur Annahme oder Ver-
werfung zu unterbreiten:

Art. 55bis: Die freie Meinungsbildung, Meinungsäußerung und
Meinungsverbreitung ohne öffentlichen und privaten Eingriff ist
in Wort, Schrift und Bild für Schweizer und Ausländer gewähr-
leistet.

Zur Begründung:

Das Redeverbot gegenüber dem Wissenschaftler Ernest Mandel, die nach-
träglichen Abklärungen gegenüber einer Rede von Dom Helder Camara
durch die Eidgenössische Fremdenpolizei im Sommer dieses Jahres und
das kürzliche Redeverbot gegenüber dem Exilperser Dr. Bahman Niru-
mand hatten ein Erwachen in weiten Kreisen zur Folge: Die «Redefrei-
heit» für Ausländer auf Grund des berüchtigten Bundesratsbeschlusses
vom 24. Februar 1948 ist juristisch fragwürdig und verursacht bei vielen
Schweizern ein politisches Unbehagen. Die ängstliche und kleingläubige
Praxis gegenüber ausländischen Rednern widerspricht zahlreichen
schweizerischen Reden und Aufsätzen zum Lobe unserer Freiheitsrechte.
Die Praxis, die Ausländern ein allgemein anerkanntes Menschenrecht
versagt, ist im Ansatz mitverantwortlich für die in unserem Land leider
weitverbreiteten Gefühle der Überfremdung und des Fremdenhasses. Der
Nichtanwendung eines Menschenrechtes kann ja ohne weiteres entnom-
men werden, daß Ausländer entweder minderwertig oder sehr gefähr-
lich sind.

Der Schweizerische Friedensrat ist glücklich darüber, daß heute die
Aufhebung des Bundesratsbeschlusses betreffend politische Reden von
Ausländern vom 24. Februar 1948 oder doch wenigstens seine wesentliche
Änderung ernsthaft diskutiert wird. Er erwartet von den zuständigen
Behörden einen wichtigen Schritt zur Ausweitung der Redefreiheit.

Gleichzeitig stellt er sich aber die Frage, ob eine Neuerung in ge-
nügendem Maße von grundsätzlicher Bedeutung sein wird. Bekanntlich
ist die Redefreiheit auch für die Schweizer in der Bundesverfassung nicht
ausdrücklich gewährleistet. Allerdings ist heute die Doktrin unbestritten,
daß jedes Freiheitsrecht durch den freiheitlichen Grundgehalt der Bun-
desverfassung garantiert ist. Es muß also nicht ausdrücklich formuliert
sein. Indessen ist es trotzdem unbefriedigend, wenn ein fundamentales

Freiheitsrecht unerwähnt ist. Diese Lücke kann zu Mißverständnissen Anlaß geben und beinhaltet das Risiko der Einschränkung der Redefreiheit. Grundsätzlich neu ist die Gewährleistung dieser Freiheitsrechte für Ausländer und gegenüber privaten Eingriffen. Diese Folgerung ergibt sich aus der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Bereichen und aus der Verbreitung und Vertiefung der Menschenrechte. Von den Menschenrechten sollte man nicht sprechen — man sollte sie verwirklichen. Eine geeignete und wirksame Möglichkeit bietet das Verfassungsrecht.

Hinweise auf Bücher

KLAUS MEHNERT: **China nach dem Sturm**. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart. 1971. Fr. 31.25.

Es ist schwierig, in einem kurzen Hinweis alles anzuführen, was die Lektüre dieses Buches so lohnend macht. Der Verfasser: seit zweiundvierzig Jahren kennt er China und genoß den seltenen Vorzug, vor einigen Monaten während zweiunddreißig Tagen durch das große unbekannte Land reisen zu dürfen. Seine Feststellungen wollen ein möglichst objektives Bild der heutigen Lage geben. Wenn sich anschließend ein leises Fragen nach der Zukunft einstellt, ist dies für ein gebranntes Kind unserer Generation wohl erlaubt. Seine Fragestellung an die Bauern, an das arbeitende Volk ist gezielt, an den verschiedensten Orten wiederholt, sodaß wir einen recht vielseitigen Eindruck bekommen vom «neuen Menschen», der im Werden begriffen ist. Wir verstehen den Sinn der Kulturrevolution, sogar des Mao-Kults, und es ist wie eine Fortsetzung dieses Kapitels, wenn wir heute (18. Nov.) in der Zeitung lesen, seit einigen Wochen lasse sich ein starker Rückgang des Mao-Kults feststellen — wie Mao es im Frühling dieses Jahres als wünschenswert bezeichnete.

Das Buch gliedert sich in vier Teile: 1. der eigentliche Reisebericht; 2. Kommentare, die sich dem Verfasser zu verschiedenen Fragen aufdrängen; 3. Erläuterungen über Begriffe wie Kulturrevolution, Propagandatrupps u. a.; 4. Dokumente, auch Lieder, sowie ein zehnteiliges Namen- und Sachregister. Zur Einführung der Dokumente äußert sich der Verfasser, daß sein Interesse mehr den menschlichen als den staatlichen und wirtschaftlichen Veränderungen nach dem Sturm der Kulturrevolution gilt, trotzdem ist der Bericht voll genauer Angaben über Erfolge in der Landwirtschaft, bei der Bändigung der großen Flüsse, oder die Einteilung der verschiedenen Lohngruppen wird genau erfragt und zwar an verschiedenen Orten. Er enthält auch die Beschreibung einer Kommune in all ihren Einzelheiten und man erfährt aus den Antworten, daß so eine Kommune ein viel weniger starres Gefüge ist als man sich bei uns manchmal vorstellt. So vernehmen wir, daß in der befragten Kommune zum Beispiel die Trennung von Ehepaaren nur ganz kurze Zeit aufrecht erhalten wurde. Auch die «Barfuß-Ärzte», über die man sich bei uns lustig macht, haben ihren Sinn und ihre Notwendigkeit.

Dem Leser, dem das Leistungsstreben und die Hemmungslosigkeit unserer Wohlstandsgesellschaft Sorgen machen, erscheint der nicht berechnende Fleiß des chinesischen Volkes als verheißungsvoll. Wie wenig Geld eine Rolle spielt, ist daraus zu ersehen, daß Menschen, die erspartes Geld bei der Bank von China einlegten, dem Verfasser nicht sagen konnten, wie hoch der Zinssatz sei, den sie dafür erhielten. Erst als er bei der Bank selbst darnach fragte, erfuhr